

Widerstreitende Orientierungen beim Handeln im kommunalpolitischen Professionsfeld

1 Einleitung

Der folgende Beitrag bearbeitet (professionelles) Handeln in Sitzungen des Gemeinderats einer kleinstädtischen Kommune in Südwestdeutschland. Die Analyse konzentriert sich auf einen längeren Redebeitrag, der kommunalpolitische Professionalität nicht im unauffälligen Vollzug zeigt, sondern Probleme einer Verwaltungsangestellten bei der lokal gebundenen Bearbeitung ihrer Aufgabe, eine Bekanntgabe zu machen. Die dabei produzierte Äußerungsstruktur zeigt Spuren einer Orientierungsirritation, die insbesondere zu Beginn des Redebeitrags als Konflikt zwischen der Arbeit an der Herstellung von Gemeinschaft und der Orientierung an der Aufgabe des Informierens fassbar wird. Der strukturelle Niederschlag des Orientierungskonflikts an der Äußerungsoberfläche weist auf ein grundlegendes Problem der Sprecherin mit ihrer Handlungsanforderung hin, nämlich das Wissen, mit der Bekanntgabe gegen festgelegte institutionelle Abläufe der Entscheidungsfindung bzw. allgemeine demokratische Regeln zu verstoßen. Ihr Versuch, das Problem durch die Koordination der eigentlich widersächlichen Orientierungen einerseits auf demokratische Prinzipien und andererseits auf den Vollzug der ihr gegebenen Aufgabe der Bekanntgabe zu lösen, führt zu einem Kompromiss, der deutlich macht, dass die Anforderung der im Professionsfeld wahrscheinlich nicht einmaligen, sondern definierten Aufgabe für die Verwaltungsangestellte ohne ein Repertoire an routinisiert einsetzbaren Darstellungsformen nicht problemfrei zu bewältigen ist.

Bei der Analyse wird zudem nach dem möglichen Einfluss von spezifischen interaktions- und äußerungsorganisierenden Konventionen im Gemeinderat bei der inkrementellen Herstellung der Beitragsstruktur gefragt. Im Zentrum steht dabei das spezielle Ordnungsprinzip der Vergabe von Rederecht schützenden *Floors* zur Äußerung und Komplettierung komplexer Redebeiträge.

Die Beispielanalyse der Bekanntgabe im Gemeinderat soll insgesamt belegen, dass der Einbezug der Äußerungskonstitutionsebene (Kallmeyer 1982), also der Blick auf Details der linguistischen Enkodierung, die interaktionskonstitutive Perspektive zum geeigneten Mittel der Analyse inter-

ner Strukturen auch im Fall langer Redebeiträge ohne Sprecherwechsel macht.

Das Beispiel und die der theoretischen Rahmung zugrunde liegenden Daten stammen aus einem Korpus von Tonaufnahmen von sieben Gemeinderatssitzungen einer Kleinstadt in Südwestdeutschland. Sie wurden von August bis Dezember 2002 im Rahmen eines Dissertationsprojekts erhoben, das die Funktionalität und Relevanz von Sprachvariation (besonders Dialekt-Standard-Variation) auf verschiedenen ausgewählten kommunikativen Schauplätzen behandelt.¹

2 Der Gemeinderat als spezifisches Handlungsfeld

2.1 Konventionen der Interaktionskonstitution im Gemeinderat

Die Grundlage der konversationsanalytischen Herangehensweise an Institutionalisierung ist die Annahme, dass die konversationelle Grundform allgemeiner Verfahren der Interaktionskonstitution in institutionellen Interaktionsformen „transformiert“ wird.² Die Transformationen allgemeiner interaktionsordnender Mechanismen können im Fall des untersuchten Gemeinderats als Restriktionen bzw. Spezialisierungen beschrieben werden. Die institutionenspezifische Adaptation basiert auf Konventionen,³ die interaktiv bei der Bearbeitung und Lösung rekurrenter kommunikativer Aufgaben (re-)konstituiert werden. Die Konventionen stehen durch den interaktiven Konstitutionsprozess in Bezug zu spezifischen institutionellen Relevanzen, Kernaufgaben und Zielen.

Institutionalisierung substantiiert sich im Gemeinderat besonders durch die spezifische Organisation der Sequenzialität: Es gibt ein spezielles System zur Verteilung der Redebeiträge, zum Aufbau und Umgang mit Reaktionsverpflichtungen bzw. allgemein von Äußerungspaarigkeit.⁴ Die speziellen Regulierungen der Sequenzorganisation stehen in direktem Zusammenhang mit den Vorgaben durch ein übergeordnetes Ordnungsprinzip, das als „moderiertes *one-slot*-Prinzip“ oder „*Floor*-Prinzip“ bezeichnet werden kann: Es sieht als Normalform die Vergabe von Gelegenheiten für komplexe Beiträge – die Allokation aufeinander folgender Floors

¹ Knöbl (i. V.).

² Siehe zur intrinsisch komparativen Herangehensweise der Konversationsanalyse an institutionelle Kommunikation besonders Drew/Heritage (1992a, 19–21) bzw. auch Schegloff (1987, 101) oder auch die Hinweise in Sacks et al. (1974, 730–731).

³ Siehe dazu u.a. Heritage/Greatbatch (1991, 96).

⁴ Auf Besonderheiten der Etablierung von konditionellen Relevanzen innerhalb und zwischen langen und komplexen Beiträgen (*multi-unit-turns*) – das ist die normale Verpackungsform der kommunikativen Beiträge in Gemeinderatssitzung – kann hier nicht weiter eingegangen werden.

– durch den Sitzungsleiter vor. Ein Floor-Beitrag bzw. das Recht darauf ist auf globaler Ebene aktivitätsgebunden. Ein (zugeteilter) Floor wird konventionsbasiert geschützt; die Beteiligten zeigen sich in ihren Interaktionen an, welche Aktivitäten und Formen ihrer Realisierung für sie als behandlungswürdige Abweichungen von der – damit re-konstituierten – Normalformerwartung gelten, und intervenieren entsprechend Floor-schützend oder -gefährdend. Oberste Regulierungsinstanz ist der Sitzungsleiter.

Hinzu kommt ein übergeordnetes Ablaufschema (der Aktivitäten), das – wie das Floor-Prinzip – gewisse verhandelbare Orientierungspunkte in Bezug auf Aufgaben, Rechte und Pflichten der involvierten Funktionsrollen vorgibt, und das zusammen mit den thematischen Vorgaben und gattungsbezüglichen Restriktionen, die durch die vorher öffentlich gemachte Agenda eingebracht werden, die Optionen erwartbarer und „legitimierter“ Handlungen einschränkt. Das Ablaufmuster sieht grob skizziert so aus: Nach der Eröffnung der Sitzung werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der Agenda der Reihe nach unter Beteiligung der jeweils dafür vorgesehenen Funktionsrollen abgehandelt; jede Behandlung sieht eine Einleitung in das Thema durch den Sitzungsleiter, ein Expertenreferat in Form einer komplexen Sachverhaltsdarstellung durch einen mit der Thematik befassten Verwaltungsangestellten, eine kurze Zusammenfassung durch den Sitzungsleiter und eine folgende moderierte Diskussion vor.⁵ Die Behandlung eines Agendapunkts wird beendet durch die moderierte Abstimmung des Rates, die folgende Verkündung des Ergebnisses und den Dank, ggf. einen abschließenden Kommentar durch den Sitzungsleiter.

Erwartbare Abweichungen vom Ablaufmuster sowie Änderungen der Interaktionskonstitutionskonventionen ergeben sich bei der Behandlung des Agendapunkts <Bekanntgaben, Verschiedenes>, der immer als letzter bearbeitet wird und der eigene konventionsbasierte Erwartungen und gattungsspezifische Einschränkungen mit sich bringt.⁶ Ein genereller Unterschied besteht darin, dass eine Abstimmung am Ende von <Bekanntgaben, Verschiedenes> strukturell nicht vorgesehen, also die demokratische Beschlussfassung nicht möglich ist; ein Aufruf zur Diskussion ist strukturell nicht angelegt, so dass Diskussionen nicht zwingend sind, sich

⁵ Die Funktionsrolle Sitzungsleiter deckt sich mit der des Moderators; sie wird vom Bürgermeister der Gemeinde ausgefüllt, der daneben u.a. noch stimmberechtigtes Gemeinderatsmitglied und Chef der Verwaltung ist – also der Exekutive, die die Entscheidungsvorschläge in den Gemeinderat einbringt. In ethnografischen Begleitinterviews haben verschiedene Gemeinderäte die Kontrolle der Verwaltung als ihre primäre Aufgabe angegeben.

⁶ Die Spitzklammern verweisen auf die tatsächliche schriftliche Form des in jeder Sitzung vorgesehenen Besprechungspunkts in der vorher öffentlich gemachten Ankündigung der Agenda. Als bekannter, wiederkehrender letzter Besprechungspunkt der Tagesordnung bringt seine lokale mündliche Ankündigung bzw. Bearbeitung in einer Sitzung die Projektion bzw. Qualität einer (komplexen) *pre-closing*-Aktivität mit.

aber ergeben können. Im Vergleich zu entscheidungsbezogenen Handlungskomplexen scheint hier die Orientierung am starren Ablaufmuster zugunsten von Möglichkeiten der Aushandlung gelockert und das Spektrum akzeptierter Handlungen und Partizipationsweisen erweitert; das Floor-Prinzip kann sanktionsfrei (zumindest zeitweise) interaktiv aufgehoben werden, so dass sich verstärkt konversationelle Verfahren einmischen. Generell sind auch die Themen des Agendapunkts <Bekanntgaben, Verschiedenes> vorher nicht fixiert und die involvierten Funktionsrollen sind normalerweise nicht vorbestimmt.

Durch die Orientierung an den restringierenden makrostrukturellen Vorgaben zeigen sich die Beteiligten gegenseitig die Institutionalisiertheit ihres Handelns an. D.h. indem die Beteiligten die Vorgaben einhalten, ihre Handlungen in Bezug zu den Konventionen bringen und die Konventionen sogar im Bedarfsfall explizieren oder unregelmäßige Handlungen in Bezug zur Ordnungsstruktur als behandlungsbedürftige Abweichung markieren, bspw. das Floor-Prinzip gegen „Konversationalisierung“ durchsetzen,⁷ zeigen sie – zumindest grob – die Relevanz des institutionellen Kontextes an.⁸

Besonders manifest wird die Orientierung am institutionellen Rahmen durch explizite *Accounts* (direkte Verweise) auf institutionell relevante Aktivitäten; d.h. bestimmte Handlungen werden nicht einfach vollzogen, sondern es wird explizit auf deren Vollzug hingewiesen. Ein relativ stabiles Muster dieser Praktik im Gemeinderat ist die Formel beim Moderieren „wir kommen (jetzt) zu X“, wobei der Handlungsschritt X entweder die Behandlung eines Agendapunkts sein kann (siehe das folgende Beispiel) oder auf die zentrale Aktivität der Abstimmung weist.⁹ Die expliziten *Accounts* zusammen mit dem kontextualisierenden Rückgriff auf vorgeprägte, standardisierte Formeln ist ein Mittel der Teilnehmer zur Konstitution (und zum Display) von *Institutionalität*.¹⁰

⁷ Beispielsweise wird im untersuchten Gemeinderat bei interaktiver Abweichung vom Floor-Prinzip oft die Formel „(jetzt ist) gut“ im Sinn von „das reicht“ regulativ eingesetzt; es signalisiert die Reorientierung auf die Normalform, nämlich dass ein Sprecher in einem geschützten *slot* seine Ausführungen machen kann.

⁸ Siehe zum Problem der Relevanz von Institutionalisiertheit für die Beteiligten – das „paradox of proximateness“ – Schegloff (1991, bes. 49–53) sowie eine Antwort in Heritage/ Greatbatch (1991, 95). Siehe auch Wilson (1991, 25).

⁹ In einer ähnlichen Weise gibt es bei der Ergebnisbekanntgabe nach Abstimmungen ein indexikalisches Verhältnis zwischen dem Gebrauch einer vorgeprägten, routinisierten und standardisierten Formel und der institutionellen Relevanz der Äußerung bzw. der damit vollzogenen Handlung, nämlich die Konstitution und das Geltendmachen von *Beschlüssen*.

¹⁰ Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Markierungen der Grenze zwischen vorinstitutionellem und institutionellem Rahmen zu Beginn von Sitzungen. „Normalerweise“ kommt vor der Begrüßung durch den Sitzungsleiter dessen expliziter Hinweis, dass die Sitzung beginnt – teilweise sogar mit einem vorangehenden Hinweis auf die Grundbedingung zur erfolgreichen Bearbeitung der institutionellen Kernaufgabe

Das folgende Beispiel zeigt, wie der Sitzungsleiter der Gemeinderatssitzung beim expliziten Hinweis auf den Vollzug der institutionellen Handlung „Bearbeitung von <Bekanntgaben, Verschiedenes>“ eine vorgeprägte Form gebraucht. Die formelhafte Fokussierung in Zeile 01 markiert die Grenze zwischen zu bearbeitenden Tagesordnungspunkten und gattungsspezifischen Bearbeitungskonventionen:¹¹

- 01 BM: dann ko=mə zum punkt verschiednes bekanntgaben- *1,2*
02 was ha=mə bekannt zu gɛbɐ↑ *1,9*
03 frau haberer↑ *
04 ha=mə was↑ *

Das Beispiel deutet zudem ein typisches Muster im untersuchten Gemeinderat an, das das Kontrastpotenzial zwischen vorgeprägten und „spontanen“ Formen unterstützt, nämlich den kookkurrierenden Kontrast zwischen standardsprachlichen und sprechsprachlich-dialektalen Formen. Im Beispiel schafft der formale Kontrast zwischen Zeile 01 und 02 die Accountabilität von wechselnden Aspektualisierungen der Situationsrollen.¹² Der Gebrauch der institutionell geprägten Formulierung *dann ko=mə zum punkt verschiednes bekanntgabən* (01) zeigt auch die Funktionsrolle Sitzungsleiter als dominant an. In der Folgeäußerung *was ha=mə bekannt zu gɛbɐ↑* (02) wechselt nicht nur das Formalisiertheits- und Dialektalitätsniveau, sondern auch die Situationsrolle. Hier fragt der Chef der Verwaltung sein anwesendes Team.¹³

„Beschlussfassung“, nämlich die Anwesenheit ausreichend vieler Mitglieder mit einem bestimmten kategorialen Merkmal, nämlich Abstimmungsberechtigung; siehe z.B. folgenden Sitzungsbeginn durch den Sitzungsleiter: *ich glaube inzwischen sind wir genug * wir können mit der sitzung beginnen*. Vgl. zu Eröffnungen von institutionellen Settings Turner (1972) und Levinson (1992).

¹¹ Es ist nach DIDA-Konventionen transliteriert worden (siehe Anhang). Zudem sind die Realisierungen der fokussierten lautlichen Details durch IPA-Zeichen repräsentiert, wenn die genaue Darstellung und Unterscheidung mit den Laut-Graphem-Korrespondenzen der alphabetbasierten Transliterationsregeln nicht möglich ist. Die Namen in der Transkription sind maskiert.

¹² In den beiden Äußerungen tritt die im süddeutschen Raum relevante Variable <en> auf, die in <bekanntgaben> standardsprachlich [ən] und im folgenden <bekannt zu geben> dialektal [ɛ] realisiert wird. Siehe zum Einsatz variativer linguistischer Strukturierung bei der Indizierung von situativen Strukturmerkmalen Irvine (1979), wo erhöhtes „code-structuring“ und „code-consistency“ als zwei von vier analysierten Aspekten von „formality“ dargestellt werden.

¹³ Das ist den Beteiligten durch den Bezug zum konventionalisierten Ablaufmuster klar bzw. erschließbar; es gehört zum geteilten Konventionswissen, dass es beim Tagesordnungspunkt <Bekanntgaben, Verschiedenes> zuerst der Verwaltung vorbehalten ist, den Gemeinderäten etwas bekannt zu geben. Erst wenn geäußert wird, dass seitens der Verwaltung nichts (mehr) bekannt zu geben ist, werden die Gemeinderäte explizit aufgefordert, sich zu melden, bspw. in der Sitzung, aus der das Beispiel stammt, durch die Formulierung *hant sie von ihne was* (<haben sie von ihnen was [bekannt zu geben]>).

2.2 Zur Äußerungskonstitution im Gemeinderat

Die Analyse von Handlungsorientierungen muss über den Vergleich von alltagsweltlichen und institutionellen interaktionsorganisierenden Konventionen hinausgehen und die lokale Arbeit der Beteiligten an und mit den spezifischen Konventionen im Detail untersuchen.¹⁴ Die Beteiligten nutzen Spielräume der speziellen Ordnungsstrukturen und etablierten Normalformen für die Bearbeitung ihrer Aufgaben, ggf. für „eigene Agendas“. Spielräume und mögliche Spuren der handlungspraktischen Orientierung der Beteiligten ergeben sich besonders auf der Beschreibungsebene Turndesign bzw. Äußerungskonstitution (Kallmeyer 1982), womit Aspekte der Formulierungsdynamik und Formulierungsverfahren in den Fokus der Analyse geraten.¹⁵

Der Bereich möglicher Orientierungspunkte bei der Äußerungskonstitution ist komplex und umfasst u.a. die interaktiv ausgehandelten Normalformen und Musterpraktiken des Gebrauchs interaktions- und äußerungsstrukturierender Verfahren sowie der linguistischen Ressourcen, allgemeine und spezifische Relevanz- und Wissenssysteme wie auch die lokal relevanten Beteiligendefinitionen und Aspektualisierungen der Rollen und Aufgaben. Die Teilnehmer müssen u.a. ihre Redebeiträge – auch und besonders in der Normalform des „großen Pakets“ – mit vorhergehenden Beiträgen und dem Stand der Behandlung des übergeordneten Themas in irgendeiner Weise in Bezug setzen, perspektivieren, strukturieren und konturieren, ihrem praktischen Zweck und Aufgabe angemessen detailliert oder gerafft gestalten, am Geltungsbereich und der besonderen Relevanz des Beitrags bzw. definierter Äußerungsbereiche arbeiten, (also) zur situativen Bedeutungskonstitution Verfahren der Kontextualisierung und Modalisierung einsetzen. Quer dazu verläuft die Konstitutionsaufgabe, die Beiträge auf unterschiedliche Wissensstände und Beteiligungsvoraussetzungen der Rezipienten zuzuschneiden: Es ist ein grundlegendes Merkmal des spezifischen Kontextrahmens, dass interaktionale Züge potenziell mehrfachadressiert sind, dass neben fokalen Rezipienten nicht-fokale eingedacht werden. Potenzielle Adressaten sind die kopräsenten Gemeinderäte der verschiedenen Fraktionen, Verwaltungsangestellte und anwesendes Publikum, nämlich zu- und mithörende Bürger – meistens solche,

¹⁴ Im Sinne der Unterscheidung zwischen „structural provision“ und „participants' work“ (Jefferson 1972, 315).

¹⁵ Die Äußerungskonstitution hängt natürlich auch im Gemeinderat mit der Interaktionskonstitution zusammen. Allerdings kommt den Verfahren der Äußerungskonstitution durch die im Vergleich zu konversationellen Interaktionsformen relativ starren interaktionsstrukturierenden Vorgaben im Gemeinderat besonderes Gewicht zu. Zudem steht sie in engem Zusammenhang mit (gesprächs-)rhetorischen Aspekten der Interaktion, die quer zur Interaktions- und Äußerungskonstitution verlaufen. Siehe zu Interaktions- und Äußerungskonstitution Kallmeyer (1982) und zu Gesprächsrhetorik Kallmeyer (1996).

die von anstehenden Entscheidungen betroffen sind – und insbesondere Vertreter der lokalen Presse bis hin zu deren Lesern.¹⁶

2.3 Zu spezifischen Handlungsorientierungen und Professionalität im Gemeinderat

Zielorientierung, die Orientierung auf ein im Vergleich zu alltagsweltlichen Interaktionsformen wesentlich reduziertes Spektrum definierbarer Aufgaben gilt als wesentliches Merkmal institutioneller Interaktion.¹⁷ Die makrostrukturellen Vorgaben der Interaktionskonstitution weisen darauf hin, dass das vorgesehene Handeln im Gemeinderat vor allem entscheidungsbezogenes Handeln ist: Die speziellen Sequenzierungsregularitäten und das vorgegebene Ablaufschema der Aktivitätskomplexe hin zur Abstimmung schaffen die Grundlage der zentralen institutionellen Aufgabe, nämlich das (demokratische) Herbeiführen von Entscheidungen im Rahmen der dafür vorgesehenen Zeiteinheit;¹⁸ die Beschlüsse des Gemeinderats sichern die Bebauung und Versorgung der Gemeinde. Entsprechend ist auslegbar, dass im vorbestimmten Strukturmuster auch die grobe Zuordnung der einzelnen Handlungsschritte zu institutionell definierten Teilnehmerstatus und Teilnehmerrollen vorgesehen ist, was potenziell die Orientierung auf Funktionsrollen und rollenspezifische Aufgaben, Rechte und Pflichten unterstützt.¹⁹ Rederecht steht in Zusammenhang mit Teilnehmerstatus und Funktionsrolle und beides in Zusammenhang mit der Handlung bzw. dem Handlungskomplex, den es nach dem Ablaufschema

¹⁶ Zu *recipient design* siehe Sacks et al. (1974, 727); Goodwin (1981, bes. Kapitel 5); siehe speziell zu Mehrfachadressierung Dieckmann (1981) und Kühn (1995); zu unterschiedlichen Teilnehmerstatus Goffman (1981) und Goodwin/Goodwin (2004).

¹⁷ Siehe u.a. Drew/Heritage (1992a, 22); Heritage (2004, 106).

¹⁸ Entscheidungszwang ist ein wesentlicher Faktor der Zielorientierung der interaktionsregulierenden Verfahren im Gemeinderat – und ein wesentlicher Unterschied zu alltäglich-konversationellen Interaktionsformen. Die Vertagung von in der Agenda vorgesehenen Entscheidungen ist im Gemeinderat außerordentlich und wird möglichst vermieden.

¹⁹ Freilich sind die Aktivitäts-Funktionsrollen-Zuordnungen selbst auf der globalen Ebene der handlungsschematischen Aktivitätskomplexe nicht immer eindeutig, besonders wenn einzelne Beteiligte verschiedene Funktionsrollen bzw. institutionelle Identitäten koordinieren müssen. Besonders bei der institutionellen Aufgabe des Moderierens ist die Gefahr und Möglichkeit gegeben, dass Funktionsrollen changieren, d.h. dass der Bürgermeister die besonderen Beteiligungsrechte des Sitzungsleiters nicht ausschließlich moderierend gebraucht. Trotzdem bleibt auch in Fällen changierender Rollenaspekte und -relevanzen potenziell die Orientierung auf institutionelle Identitätsaspekte – wenn auch wechselnde – aufrecht. Selbst wenn ein Beteiligter aus der Rolle fällt, Aspekte der persönlichen Identität oder der persönlichen Beziehung als relevant anzeigt, hat es unterstellbarerweise oft primär institutionelle Gründe und Wirkungen. Die Orientierung auf institutionelle Identitäten (letztlich auf institutionellen Status) ist ein weiterer wesentlicher Unterschied zu konversationellen Interaktionsformen, wo die Konstitution von Aspekten der persönlichen Identität und Beziehungen zwischen den Beteiligten fast immer mitbehandelt wird.

hin zur Entscheidungsfindung gerade zu erfüllen gilt.²⁰ Die Orientierung an den makrostrukturellen Konventionen indiziert auch eine handlungsinhärente Konzeption der Beteiligten von Professionalität, die eng auf die institutionelle Kernaufgabe bezogen ist.

Der Gemeinderat entscheidet allerdings nicht nur Sachfragen, sondern ist eine Arena, in der es um soziale Positionierung, um Status und damit verknüpfte Interessen geht, also potenziell um Prestige, Autorität und Macht. Die Analyse der Handhabung der institutionellen Konventionen – insbesondere der mikrostrukturellen Konventionen der Äußerungskonstitution und des strukturbildenden Niederschlags auf Formulierungsebene – zeigt, dass die Beteiligten neben der Bewältigung der institutionellen Kernaufgabe noch weiteren Anforderungen entsprechen müssen, ggf. verschiedene Orientierungen und Aufgaben koordinieren. Gemeint ist damit primär die Arbeit der Beteiligten an der symbolischen Konstitution des Gemeinderats als politische Institution. Quer zur Bewältigung der Kernaufgabe läuft die Arbeit der Beteiligten an der Darstellung nach innen und außen des Gemeinderats als funktionierende politische Institution und insbesondere der Beteiligten als kompetente Mitglieder.²¹ Diese symbolischen Aufgaben werden durch die Interaktion der einzelnen Mitglieder bearbeitet und definiert, wobei das übergeordnete Organisationsprinzip des geschützten Floors Räume schafft für verschiedene Bearbeitungsvorschläge im Sinn divergierender Relevanzen und kontextueller Bezugspunkte.²² Die Orientierung an der symbolischen Dimension des Handelns im Gemeinderat kann mit der Orientierung auf die Kernaufgabe der Entscheidungsfindung konfliktieren.²³ Bei der Bearbeitung und Definition der symbolisch-politischen Aufgaben wird auch eine inhärente Konzeption von Professiona-

²⁰ Ein etabliertes Interaktionsmuster ist beispielsweise, dass Verwaltungsangestellte nach ihrem Referat bei der Diskussion oft durch adressierte Nachfragen zu ihrer Sachverhaltsdarstellung als Folgespracher ausgewählt werden, allerdings eingeschränkt auf die Äußerung zweier Teile von adjazenten Äußerungspaaren. Siehe dazu die Unterscheidung zwischen „person-centered agency“ und „structure-centered agency“ in Iedema (2003).

²¹ Siehe zu „repräsentativ symbolischen Funktionen“ des Gemeinderats Luckmann (1970, 128).

²² Die divergierenden Relevanzen und Bezugspunkte hängen mit verschiedenen möglichen Konzeptionen einer funktionierenden politischen Institution und des kompetenten, also wiederwählbaren Gemeinderatmitglieds zusammen, die bspw. an allgemeinen moralischen, demokratischen Bezugspunkten orientiert sein können oder aber an Erfahrung, Wissen um realpolitische Zwänge und Sinn für politische Pragmatik, die in Kategorien wie „alter Fuchs“ oder „Politprofi“ gefasst sind (siehe ein Beispiel in Knöbl 2006).

²³ Vielleicht kann man dem Kontextfaktor Entscheidungszwang den Faktor des Darstellungszwangs entgegensetzen. Eine mögliche Ausprägungsform des Konflikts zwischen den Orientierungen sind hypertrophe Strukturen, (variative) Doppelungen bzw. Redundanzen (innerhalb und zwischen Beiträgen). Ein Gemeinderat sowie der Bürgermeister fassen das mögliche Strukturmerkmal in ethnografischen Interviews unabhängig voneinander in der bekannten Formel zusammen: „Es wurde schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem“ Ein Beispiel des Gebrauchs der linguistischen Ressource Sprachvaria-

lität *accountable* gemacht, die sich nicht mit der entscheidungsbezogenen Konzeption deckt – die ihr diametral entgegen laufen kann – und die sich im (strategischen) Umgang mit den makrostrukturellen Ordnungsvorgaben zeigt und insbesondere in der (rhetorischen) Gestaltung der Beiträge und Mustern der Äußerungskonstitution deutlich wird.

Vergleichbar mit den beschlussorientierten makrostrukturellen Vorgaben der Interaktionsorganisation werden bei der Bearbeitung rekurrenter symbolisch-politischer Handlungsanforderungen im Gemeinderat Konventionen und Muster ausgebildet. In Bezug auf Luckmanns Konzept der kommunikativen Gattungen (Luckmann 1986) können routinisierte Praktiken der Äußerungskonstitution bzw. der Gestaltung der Beiträge im Gemeinderat mit Günthner/Knoblach (1994, 705) zu „Orientierungsmustern“ werden, „die von den Beteiligten benutzt und laufend füreinander erkennbar im Handeln reproduziert werden“.²⁴ Auch bei der Bearbeitung politischer Performanzanforderungen erfüllen rekurrent gebrauchte, verfestigte Muster den Zweck kommunikativer Gattungen, nämlich die vorgefertigte, typisierte Lösung relevanter kommunikativer Probleme und die Vermittlung intersubjektiver Erfahrungen und Wissen der Beteiligten.

Intersubjektiv verbindliche Erfahrungsschemata, auf elementaren Typisierungen der Wirklichkeit aufbauend und in verschiedene Handlungsschemata einfügbar, bilden somit eine grundlegende Schicht gesellschaftlich approbierten handlungsorientierenden Wissens. Sie sind sprachlich ‚gekodet‘ und bilden ‚objektive‘ Bausteine von ‚Problemlösungen‘ (Luckmann 1986, 199; Markierungen im Original).

„Gekodete“ intersubjektive Erfahrungsschemata schaffen eine wichtige Grundlage der Interpretierbarkeit kommunikativen Handelns. Semiotische Mittel ihrer En- und Dekodierung finden sich auf allen linguistischen Beschreibungsebenen und durch deren Kombinierbarkeit, von der segmental phonetischen bis zur non-vokalen und interaktionsregulativen.²⁵ Im südwestdeutschen Gemeinderat gehört insbesondere Variation zwischen standardsprachlichen und dialektalen Formen zu den Ressourcen der

tion bei variativen Doppelungen innerhalb und zwischen Beiträgen einer Diskussion des Gemeinderats siehe in Knöbl (2006).

²⁴ Günthner/Knoblach (1994, 703) unterscheiden einfache Muster („kleine Formen“) von komplexen („ausgereiften“) Gattungen. Müller (2006, 143) weist diesbezüglich darauf hin, dass „die Dynamik zwischen der Makroeinheit ‚Gattung‘ und kleinerer kommunikativer Muster“ noch zu untersuchen bleibt. Im Gemeinderat besteht ein wesentlicher Unterschied in Bezug auf die „Kanonisiertheit“ der konventionalisierten Verfestigungen: Im Vergleich zu den makrostrukturellen interaktionsordnenden Vorgaben sind die Orientierungsmuster, die innerhalb der Spielräume der makrostrukturellen Vorgaben und in Bezug auf bestimmte kommunikative Aufgaben entstehen, wesentlich weniger „institutionalisiert“. Siehe zur Kanonisierung kommunikativer Gattungen Luckmann (1987).

²⁵ Siehe zur „Binnenstruktur“ kommunikativer Gattungen Luckmann (1986, 203–204) und Günthner/Knoblach (1994, 705–708).

Musterbildung bzw. zu den potenziellen Strukturmerkmalen kommunikativer Gattungen.²⁶

Eine generelle Annahme in Bezug auf die Interaktion im Gemeinderat ist, dass die Beteiligten bei der Bearbeitung symbolisch-politisch relevanter Handlungsanforderungen auf typisierte Orientierungsmuster zurückgreifen können und dadurch u.a. Aspekte von Professionalität herstellen und einander anzeigen.

3 Analysebeispiel

Am folgenden Ausschnitt gelangen die Teilnehmer einer Gemeinderatsitzung zum Tagesordnungspunkt <Bekanntgaben, Verschiedenes>. Die Bearbeitung des Agendapunkts wird eingeleitet durch den Bürgermeister (BM), der in der Funktionsrolle des Sitzungsleiters für den übergeordneten Interaktionsverlauf und die globale thematische Progression verantwortlich ist. Die Aufgabe der Bekanntgabe fällt der Verwaltungsangestellten Frau Haberer (VA) zu.

Die Analyse der sequenziellen Strukturierung und der Details der Äußerungskonstitution bei der Bekanntgabe soll Hinweise auf Anforderungen des Professionsfelds Gemeinderat ergeben. Durch die Art und Weise, wie Frau Haberer ihre Aufgabe bearbeitet, nämlich ohne Eindeutigkeit der Handlungsorientierung, definiert sie sie als problematisch. Es zeigt sich, dass Frau Haberers Problem die symbolisch-politische Handlungsdimension ihrer Aufgabe ist, bei deren Bearbeitung sich die Verwaltungsangestellte jenseits der eigenen professionellen Selbstpositionierung und Relevanzen befindet. Ihre Kernkompetenz und routinisierten Praktiken liegen in anderen Aufgabenbereichen; sie ist als Leiterin des Bauamts im Gemeinderat normalerweise für entscheidungsvorbereitende Sachverhalts-

²⁶ Beim Konzept der kommunikativen Gattung ist ein Kontinuum der Größe und Kanonisiertheit der Muster von „kleinen Formen“ zu „komplexen Gattungen“ anzunehmen, womit die Abgrenzung einerseits vom Konzept des kommunikativen Codes (Alvarez-Cáccamo 1990) sowie andererseits vom Konzept des Handlungsschemas (Kallmeyer/Schütze 1976, 1977 und Kallmeyer 1985) schwierig wird. Alle drei Konzepte basieren darauf, dass Interagierende bei der Gesprächskonstitution auf konventionsbasiertes Musterwissen zurückgreifen; alle drei Konzepte stellen Orientierungsrahmen bei der Bearbeitung von (rekurrenten) Kommunikationsaufgaben dar. Im Folgenden wird das Muster bzw. Orientierungsmuster im Sinne der „kleinen Formen“ und weniger von „ausgereiften“ kommunikativen Gattungen verstanden – d.h. primär als oberflächennahes Phänomen, das tendenziell näher am Konzept des kommunikativen Codes liegt als am „tieferliegenden“, oft komplexeren Handlungsschema, das das Musterwissen um die hierarchisierte und interaktiv zu koordinierende Aufgabenstruktur (ggf. mit „Subkomponenten“) darstellt. (Siehe bspw. das Schema für den Handlungskomplex „Sich beraten“ in Kallmeyer 1985). Natürlich hängt die Formulierungsstruktur grundsätzlich eng mit der Handlungsstruktur zusammen, also auch der Gebrauch von Formulierungsmustern innerhalb von (mehr oder weniger komplexen) Handlungsschemata.

darstellungen zuständig. Frau Haberer ist zum Zeitpunkt der Aufnahme ca. 30 Jahre alt.

3.1 Transkript und Grobstruktur der Bekanntgabe

01 BM: dann ko=mə zum punkt verschiednes bekanntgabən- *1,2*
02 was ha=mə bekannt zu gebə† *1,9*
03 frau haberer† *
04 ha=mə was† *
05 VA: ja↓ **
06 un zwar * ähm * si=mə ja mit unserm neubau unsers
07 zweigruppigen kindergardes- am siebzehndē juni- *
08 äh ha=mə die bauentwurfsplanung beschlosse- **
09 mir wissət ja alle dass mə den kindergaddē im september
10 negschdñ jahres * in betrieb nehme möchdət-
11 mir henn au die erschdñ auftragsvəgabñ bereits gemacht-
12 im letschdñ technischñ ausschuss- **
13 die bauarbeitñ beginnən au bereits diese woche
14 mit dē völegung dəs feldweges- **
15 und wir wollđt sie in dem zusamməhang äh dadrübert
16 informiere-
17 weil es so deutlich in rə sitzung no nie gsagt worre isch- *
18 dass wir * den archit^hektē bäckē * in einəm
19 generalplanvətrag vöpflichdē möchđt
20 die gesamtleischdunge zu übernehme *
21 also au diese fachingenörsleischdunge↓ **
22 mir ham im letschdē * gemeinderat * äh beschlosse
23 dass mə die baurechtliche * genehmigung ei.holət
24 und umgehñd ausschreibət- *
25 mir henn aber ** formell quasi den archit^hekdē nicht weider
26 beouftragt↓ *1,4*
27 deswege hier oifach zur kenntnis oder **
28 um die frage ob da was dəgegesteht dass mir ebe
29 den archit^hekt uli bäckē * als generalplaner *
30 hier beouftragət↓ *
31 über die gesamte leischdung↓ **

Zur ersten Orientierung kann der Strukturverlauf des Ausschnitts in Bezug auf Handlungsaspekte der Äußerungen grob so skizziert werden:

In Zeile 01 fokussiert der Sitzungsleiter durch einen direkten Verweis auf die Agenda die Bearbeitung des Agendapunkts <Bekanntgaben, Verschiedenes>, wobei die Frage *was ha=mə bekannt zu gebē↑* (02) die Gattung des erwartbaren Beitrags spezifiziert, nämlich als Bekanntgabe (und nicht Verschiedenes). Erwartbar ist ein Beitrag deshalb, weil die Formulierung der Frage ihn präsupponiert; die Formulierung lässt lediglich das Thema der Bekanntgabe offen. Nach der Pause von 1,9 Sekunden ruft der Bürgermeister eine Teilnehmerin auf, *frau haberer* (03), und nimmt mit der Frage *ha=mə was↑* (04) die Präsupposition einer Bekanntgabe zurück.

Frau Haberer erfüllt darauf in Zeile 05 durch die Antwort *ja* die konditionell relevante Folgehandlung und beginnt nach einer Pause die Spezifizierung dessen, was es bekannt zu geben gibt. Dabei weist sie das Thema der Bekanntgabe nicht explizit aus, sondern referiert einleitend durch eine anakoluthische Struktur auf das Datum des Bauentwurfsbeschlusses eines genau spezifizierten Kindergartens (06–08). Darauf äußert sie in Zeile 09–10 ein weiteres Datum, nämlich das der geplanten Inbetriebnahme, und in dessen Anschluss den aktuellen Stand der Arbeiten, zuerst was wann von gemeinderätlicher Seite erfolgt ist (11–12), und dann was wann auf der Baustelle passiert (13–14).

In ihrer sechsten Turnkonstruktionseinheit (TCU) (15) fokussiert Frau Haberer die eigentliche Bekanntgabe durch eine explizite Ankündigung. Bei dieser Fokussierung der Aktivität des Informierens wird die projizierte Bekanntgabe durch *in dem zusammenhang* mit den vorgängigen Äußerungen – zumindest mit der letzten vorgängigen Äußerung – in Bezug gebracht, die sie damit expliziterweise als relevanten kontextualisierenden Prätext der angekündigten Handlung ausweist. Zwischen die ankündigende Handlungsformulierung und dem tatsächlichen Vollzug schiebt sie dann die Begründung für die Aktivität des Informierens ein: *weil es so deutlich in re sitzung no nie gsagt worrē isch-* (17).²⁷

Nach dem Informieren referiert sie den aktuellen Stand der Beschlusslage des Gemeinderats zum geplanten Neubau (22–24) und knüpft daran durch einen Parallelkontrast die Formulierung dessen, was die Beschlusslage nicht umfasst (25–26). Die Referenz auf den Stand der Beschlusslage wird dann (in 27) rückwirkend als Grund für die Bekanntgabe deutlich gemacht, indem Frau Haberer ein Kausalverhältnis zur folgenden Formulierung des Zwecks bzw. der Qualität ihres Handlungsbeitrags herstellt, wobei sie zwei *formulations*²⁸ zur Auswahl stellt: *deswege hier oifach zur kenntnis oder ** um die frage ob da was dægegesteht dass ...*, 27–30).

²⁷ <weil es so deutlich in einer Sitzung noch nie gesagt worden ist>.

²⁸ Im Sinn einer konversationsanalytischen *formulation*, dem expliziten reflexiven Bezug auf das Sprechhandeln beim Sprechhandeln: „practices of saying-in-so-many-words-what we-are-doing“ (Garfinkel/Sacks 1970, 351).

3.2 Herstellung des vorgängigen sequenziellen Kontexts

Der genaue Blick auf den Beginn der Bearbeitung des Tagesordnungspunkts zeigt, wie die Beteiligten den lokalen sequenziellen Kontext des Floor-Beitrags von Frau Haber gemeinsam *turn-by-turn* herstellen:

- 01 BM: dann ko=mə zum punkt verschiednes bekanntgaben- *1,2*
02 was ha=mə bekannt zu gɛbɛ↑ *1,9*
03 frau haberer↑ *
04 ha=mə was↑ *
05 VA: ja↓ **

Die Formulierung in (01) enthält den direkten Verweis auf den themenbezogenen Ablaufplan der Sitzung, die Agenda. Das Konjunkionaladverb ‚dann‘²⁹ indiziert eine Abfolge, die sukzessive Behandlung der einzelnen Agendapunkte. Zudem verweist der Gebrauch des bestimmten Artikels in ‚zum‘ (zur Bestimmung von ‚Punkt‘) auf den Ablaufplan. ‚Dann‘ und ‚zum‘ zeigen nicht nur auf den Ablaufplan im Hintergrund, sondern auch, dass dieser als unter den Teilnehmern bekannt behandelt wird – unterstellbarerweise inklusive der gattungsspezifischen Bearbeitungskonventionen.

Die Formulierung *was ha=mə bekannt zu gɛbɛ↑* (02) setzt als gegeben voraus, dass es etwas bekannt zu geben gibt. Die folgende Pause von fast zwei Sekunden gibt dem potenziellen Folgesprecher die Gelegenheit, sich als derjenige erkennbar zu machen, der sich für die Bekanntgabe verantwortlich sieht bzw. der die Äußerung des Sitzungsleiters bzw. des Verwaltungschefs³⁰ als Aufforderung verstanden hat. Nach der Pause ohne Selbstwahl bzw. ohne Reaktion auf den potenziellen Startschuss kommt der Aufruf eines nächsten Sprechers durch BM: *frau haberer* * (03),³¹ und darauf die Frage an Frau Haberer *ha=mə was↑* * (04), mit der Implikationen der beiden vorgängigen Äußerungen bearbeitet werden: Zum Einen relativiert die Frage den Aufforderungscharakter und potenzielle soziale Implikationen des Aufrufs, zum Anderen wird durch sie die in der ersten Frage enthaltene Präsupposition zurückgenommen. Zumindest an dieser

²⁹ Einfache Anführungszeichen werden benutzt, um den reflexiven Gebrauch von Sprachformen anzuzeigen, und zwar in ihrer „Zitierform“ (Lyons 1980, 32–33), d.h. ohne die Darstellung spezifischer Eigenschaften der metasprachlich gebrauchten bzw. zitierten Sprachformen. Falls zudem eine spezifische Eigenschaft angezeigt werden muss, wird anstatt der generellen einfachen Anführungszeichen eine spezielle Markierung benutzt: a) Spitzklammern für die Darstellung der (ortho-) graphischen Repräsentation, b) eckige Klammern für die exakte Darstellung der phonetischen Gestalt durch IPA-Zeichen und c) Kursivschreibung für die Anführung der Realisierungsform in der Darstellung des Transkripts.

³⁰ Siehe dazu die kurze Analyse in Kapitel 2.1.

³¹ Frau Haberer ist nicht die einzige Verwaltungsangestellte, die in der Sitzung anwesend ist und zusammen mit dem Bürgermeister am Kopf der rechteckig zusammengestellten Tischformation sitzt. Neben der Bauamtleiterin sind noch einer ihrer Abteilungsleiter sowie die Stadtkämmerin anwesend.

Stelle ist der Status und die situative Bedeutung der Frage unklar: Ist die Äußerung eine „echte“ Frage oder behandelt sie primär die Implikationen der vorgängigen Äußerungen. Indem die aufgerufene Frau Haberer mit *ja*↓ ** (05) antwortet, behandelt sie die Äußerung ihres Chefs als echte Frage.

3.3 Frau Haberers Orientierungen bei der Bearbeitung ihrer Aufgabe

Der genaue Blick auf Details der Äußerungskonstitution zeigt Spuren von verschiedenen Orientierungen beim Bearbeiten der Aufgabe „Bekanntgabe machen“, die miteinander in Konflikt geraten. Der Konflikt schlägt sich in kontaminierten sprachlichen Formen und der Entstehung eines langen, hypertrophen Prätexts vor dem eigentlichen Bekanntgeben nieder.

3.3.1 Explikativer Prätext: Orientierung auf die Konstitution von Gemeinsamkeit und Informationsstruktur

Eine allgemeine Anforderung an die Äußerungskonstitution im situativen Kontext, in dem sich Frau Haberer zu Beginn ihres Floor-Beitrags in Zeile 06 befindet, also nachdem sie durch ihre Antwort in 05 signalisiert hat, dass etwas bekannt zu geben ist, und dass sie diese Aufgabe übernimmt, besteht darin, die Bekanntgabe zu fokussieren und dabei den (verschiedenen) Rezipienten Hinweise auf das übergeordnete Thema der Bekanntgabe zu geben.³²

- 03 BM: frau haberer↑ *
- 04 ha=mə was↑ *
- 05 VA: ja↓ **
- 06 un zwar * ähm * si=mə ja mit unserm neubau unsers
- 07 zweigruppigē kindergardes- am siebzehndē juni- *
- 08 äh ha=mə die bautentwurfsplanung beschlossē- **

An das Signal der Übernahme der Aufgabe und des Floors bindet Frau Haberer durch den spezifizierenden Konnektor ‚und zwar‘ (06) den Ansatz zur Spezifizierung dessen, was bekannt zu geben ist. Der Gebrauch von ‚und zwar‘ enthält die Projektion auf explikative, tendenziell komplexe Ausführungen, die im Beispiel durch die Pausen, das Häsitationssignal und insbesondere die Modalpartikel ‚ja‘ verstärkt wird: *un zwar * ähm * si=mə ja*.

³² Entgegen der institutionellen Praktik bei entscheidungsorientierten Agendapunkten werden die Themen von Bekanntgaben vorher nicht öffentlich gemacht, zumindest nicht durch die Tagesordnung.

Durch den Gebrauch des epistemischen Operators ‚ja‘ indiziert Frau Haberer, dass sie den Inhalt ihrer Proposition als allen Teilnehmern bekannt behandelt. Indem sie den Inhalt als gemeinsame Wissensgrundlage ausweist, lässt sie erkennen, dass die Äußerung die Vorbereitung und nicht der Kern der bekannt zu gebenden Information ist.

Dazu verstärken überflüssige Spezifizierungen der Nominalphrase ‚Neubau des Kindergartens‘ die Accountabilität von Explikation: *un zwar * ähm * si=mə ja mit unserm neubau unsers zweigruppigen kindergardes*.³³ Der Hinweis auf die geteilte Wissensgrundlage sowie die Spezifizierungen mögen bei der Bearbeitung der Aufgabe „Aufbau der Informationsstruktur – Fokussierung und Spezifizierung der Bekanntgabe“ überflüssig erscheinen – insbesondere die auffällige doppelte Possessivreferenz durch ‚unser‘ –, sie haben allerdings einen internen Bezug: Sie unterstreichen die Gemeinsamkeit der Teilnehmer und sind Ausdruck der Orientierung der Sprecherin an der Arbeit „Vergemeinschaftung“ (*membership*).

Hinweise auf das übergeordnete Thema der Bekanntgabe gibt die Äußerung – zugunsten der Konstitution von Gemeinsamkeit und des explikativen Äußerungsformats – nur indirekt; Frau Haberer integriert die Bearbeitung dieser Anforderung durch die intonatorische Herausstellung des zentralen Referenzobjekts ‚kindergarten‘ in das explikative Format. Sie realisiert die vier Silben von *kindergardes* auf einem F0-Plateau, das das Element vom Intonationsniveau des vor- und nachgängigen Kontextes abhebt.³⁴

3.3.2 Spuren des Konflikts verschiedener Orientierungen in der Bearbeitungsstruktur

Bei der Konstitution der einleitenden Äußerung bearbeitet die Sprecherin verschiedene Aufgaben. Zusammen machen die Anforderungen bei der Formulierung die Produktion für die Sprecherin schwer kontrollierbar und lassen sie abbrechen. Die Abbruchstelle ist dabei nicht deutlich markiert: Die Adverbialkonstruktion *am siebzehnde juni-* (07) steht in Portmonteau-Stellung (*double-bind*-Stellung), d.h. sie ist syntaktisch sowohl der vorgängigen Konstruktion zuzuordnen als auch dem nachfolgenden Syntagma, in dessen Vorfeldposition sie steht. Beide Formulierungseinheiten stehen auch in einer semantischen Relation. Ohne den Bezug auf die NP der

³³ Die Spezifizierungen mit ihrem inhärenten Kontrastpotenzial sind insofern überflüssig, als dass ein potenzielles Kontrastobjekt (zum referierten zweigruppigen Kindergarten) nicht existiert – es ist nur ein Kindergartenbau geplant und Thema vorangehender Sitzungen des Gemeinderats gewesen.

³⁴ Das Grundfrequenzniveau steigt von einem Durchschnittswert von ca. 235 Hz im vorgängigen Kontext (*unsers zweigruppigen*) bei *kindergardes* auf ein Plateau mit ca. 270 Hz und sinkt wieder ab auf ca. 230 Hz bei *am siebzehnde*.

vorgängigen Äußerung als Referenzobjekt wäre *am siebzehnde juni- * äh ha=mə die bauentwurfsplanung beschlosse* nicht verstehbar; die neugestartete Konstruktion komplementiert die vorangehende, indem sie deren fehlendes Prädikationsglied ersetzt. Der Neustart ist in diesem Sinne nicht als echte Korrektur zu sehen, da beide Formulierungen sich bedingen. Durch den Neuanfang wird allerdings die funktionale Überladung der Ausgangsformulierung deutlich. Während die erste Formulierung versucht, die verschiedenen Relevanzstränge, nämlich einerseits die Konstitution der Informationsstruktur und andererseits die Konstitution von Gemeinschaft, zu vereinbaren, verändert sich mit dem Neustart das Formulierungsformat und die Orientierung der Sprecherin: Die Äußerung ist konkreter, ohne Modalisierung und abundante Spezifizierung, d.h. die Spuren des Relevanzstranges Konstitution von Gemeinschaft fehlen.

Beim zentralen und intonatorisch herausgehobenen Referenzobjekt ‚kindergarten‘ kollidiert der Gebrauch von Standard- und Dialektformen. Das Problem ergibt sich dadurch, dass Possessiv-Verhältnisse im Dialekt dativisch, also nicht mit dem Genitiv-Fall ausgedrückt werden. In der Äußerung von Frau Haberer ist durch die Form ‚des‘ eine Genitiv-Form syntaktisch angelegt. Allerdings beginnt die Sprecherin die Formulierung von <kindergarten> im Genitiv-Slot mit dialektalen Merkmalen, nämlich mit in Bezug zum Standard gekürztem <a> (trotz r-Schwund) und lenisiertem <t> (also [gadəs] statt std. [ga(:)təns]). Kookkurrenzprobleme zwischen den Dialektmerkmalen und der syntaktisch geforderten Genitiv-Markierung führen zur Realisierung der merkwürdigen Hybridform *kindergades*. Die Form ist ein konzentrierter Ausdruck der Anforderung an die Sprecherin, nämlich die Orientierungen auf Vergemeinschaftung und Informierung zu verbinden.

In der Bearbeitungsstruktur der einleitenden Formulierungseinheit von Frau Haberer deuten sich Schwierigkeiten der Sprecherin mit ihrer Aufgabe an. Sie hat nicht einfach lokale Formulierungsprobleme, sondern zeigt Merkmale der systematischen Bearbeitung einer kommunikativen Anforderung.

3.3.3 Arbeit an der Gemeinschaftskonstitution durch Verweis auf Bekanntes

Insbesondere die manifeste Orientierung auf die Arbeit an der Gemeinschaftskonstitution projiziert ein kommendes Problem, das die Sprecherin vorbereitet. In den drei folgenden Konstruktionseinheiten setzt sich die Arbeit daran im länger werdenden Prätext fort; sie referiert Bekanntes und zeigt den Status des Referierten als allen bekannt an, in der folgenden Äußerungseinheit direkt:

- 09 **mir wissæt ja alle** dass mæ den kindergaddæ im september
10 negschdñ jahres * in betrieb nehme möchdet-

Im Anschluss und in Bezug auf den datierten Inbetriebnahmeplan referiert Frau Haberer den bisherigen Fortgang und Stand der Arbeiten:

- 11 mir henn au die erschdñ auftragsvegabñ bereits gemacht-
12 im letschdñ technischñ ausschuss- **
13 die bauarbeitñ beginnøn au bereits diese woche
14 mit de vølegung dæs feldweges- **

Sie koppelt dabei zwei Äußerungseinheiten additiv aneinander. Eine Listenwirkung ergibt sich durch die Parallelstruktur der beiden Turn-Konstruktionseinheiten (TCUs), besonders durch die Wiederholung der Elemente *au* und *bereits*. Zentrales Bindemittel ist das als Konnektor eingesetzte ‚auch‘. Die *au(ch)-au(ch)*-Konnexion ist hier das Mittel, die allgemeine Bekanntheit und Selbstverständlichkeit des referierten Inhalts auszudrücken – und somit, eine weitere Einheit des explikativen Prätexts der Bekanntgabe als explikativen Prätext anzuzeigen.

Die Genese des hypertrophen Prätexts ist neben den oben beschriebenen lokalen Kontaminationen strukturbildender Niederschlag der kommunikativen Anforderungen an die Äußerungskonstitution.

3.4 Sprachliche Ressourcen bei der Bearbeitung der Kernaufgabe

3.4.1 Kontextualisierung durch Kontrast

In beiden Formulierungseinheiten zum Stand der Arbeiten (11–14) sind die Funktionselemente dialektal formuliert. Die Elemente, die den informativen Inhalt tragen, nämlich die genauen Referenzen auf Arbeitsschritte, Ort und Zeit, sind standardsprachlich realisiert. Neben dem Konnektor sind die Personalreferenz und das Hilfsverb (*mir henn*) im Dialekt. Das Personalpronomen ist wie in der vorangehenden Proposition (*mir wissæt ja alle*) in der dialektalen Vollform formuliert als [mie]. In beiden Fällen wird auf die Handlungsträgerschaft aller Anwesenden verwiesen, also auf die Verwaltung und Gemeinderäte. In beiden Fällen wird durch die Form die gemeinsame Handlungsverantwortung behandelt.³⁵

Im Kontrast zur Standard-Dialekt-Kodierung bei der Prätexteinheit „Stand der Arbeit“ ist die Formverteilung bei der folgenden Formulierung genau umgekehrt – ausschließlich die beiden Personalreferenzen sind standardsprachlich:

³⁵ In diesem Sinne ist das grammatische Funktionselement in seiner dialektalen Form auch ein pragmatisches Funktionselement.

15 und **wir** wolldet **sie** in dem zusammenhang äh dadrübert
 16 informiere-

Der Formenkontrast fällt mit einer generellen Veränderung zusammen. Mit der Formulierung wird die eigentliche Bekanntgabe explizit fokussiert und ein neuer Relevanzrahmen etabliert. Der Prätext mit der Orientierung auf Gemeinschaftskonstitution ist beendet.

Der TCU-interne Kontrast zwischen den in standardsprachlicher Vollform realisierten Personalreferenzen *wir* und *sie* und dem dialektalen Rest ist auf die Notwendigkeit für die Sprecherin zurückzuführen, an dieser Stelle die Handlungsträgerschaft eindeutig auszuweisen. *Wir* weist auf die Verwaltung, die die Gemeinderäte (*sie*) informieren will.³⁶

Zum „dialektalen Rest“ gehört *informiere*, das zentrale Inhaltselement der Proposition und des Beitrags, nämlich der explizite Hinweis auf die institutionell relevante Handlung „Bekanntgabe“. D.h. außer durch die spezifischen Dialekt-Standard-Verteilungen produziert die Äußerung in 15–16 einen weiteren Kontrast – nämlich zur konventionellen Praktik, beim expliziten Hinweis auf institutionell relevante Handlungen vorgeprägte, standardisierte Formen zu gebrauchen. Frau Haberer könnte diese Praktik nutzen, bspw. durch ‚wir wollen bekannt geben‘ oder ‚ich gebe bekannt‘, um die institutionelle Relevanz der Handlung deutlich anzuzeigen. Aber die Formulierung *und wir wolltet sie in dem zusammenhang äh dadrübert informiere*, die entweder Vergangenheit oder höfliche konjunktivische Modalität anzeigt und die institutionelle Aufgabe „Bekanntgabe“ in ein etwas alltagsweltlicheres und dialektales *informiere* transformiert, moduliert die Anzeige der institutionellen Relevanz nieder.

Zwischen die Ankündigung der Bekanntgabe und deren Vollzug wird eine Begründung bzw. eine Äußerung eingeschoben, die durch ‚weil‘ als Grund ausgewiesen wird:

17 weil es so deutlich in re sitzung no nie gsagt worre isch-

Das Format der Begründung kontrastiert auf verschiedenen sprachlichen Beschreibungsebenen mit Formulierungsmustern aus dem Prätext und der vorgängigen Ankündigung der Bekanntgabe: Die unpräzise Zeitreferenz *in re sitzung* ist im Vergleich zu den genauen Terminen und Verweisen auf Sitzungen des Gemeinderats im Prätext auffällig. Die Formulierung ist durch die Passivkonstruktion agenslos: Niemand scheint dafür verantwortlich zu sein, dass *es ... no nie gsagt worre isch*. Die Formulierung ist bei der

³⁶ In den Kategorien der natürlichen Phonologie ist es ein Verfahren der Fortisierung. Fortisierend (mit hohem Artikulationsaufwand zur besseren Rezeption und formalen Distinktion artikuliert) und lenisierend (mit geringem Aufwand, weniger distingierend, also reduziert/dialektal artikuliert) formulierte Personalreferenzen gebraucht Frau Haberer fast im ganzen Ausschnitt systematisch in Bezug auf die Notwendigkeit, Handlungsträgerschaft auszuweisen. Frau Habererers System sieht vor, mit dialektalem ‚mir‘ auf alle anwesenden Teilnehmer zu referieren und mit ‚wir‘ auf die Verwaltung.

lexikalischen Wahl alltagsweltlich orientiert; das ‚Informieren‘ der vorgängigen Äußerung ist durch ‚sagen‘ ersetzt. Zudem ist es die Passage mit der konsistentesten Verwendung von Dialektformen und in Bezug auf den Dialektalitätsgrad mit der tiefsten bzw. salientesten Einzelform (*worre*).

Der durch verschiedene sprachliche Mittel hergestellte Kontrast dient nicht ausschließlich einem textstrukturierenden Zweck – der formalen, die Rezeption erleichternden Absonderung der eingeschobenen Formulierungseinheit –, sondern wirkt potenziell auch auf indexikalischer Ebene bei der Vermittlung der selbstverständlichen Begründung für ein unbedenkliches Zu-Begründendes.

3.4.2 Wortwahl und Konzeptformulierungen

Nach der Begründung formuliert Frau Haberer die eigentliche Bekanntgabe:

- 18 dass wir * den archit^hekte bäcker * in einem
19 generalplanvøtrag vøpflichtde möchdet
20 die gesamtleyschdunge zu übernehme *
21 also au diese fachingenørsleyschdunge↓ **

Formulierungsdynamisch auffällig ist die Bekanntgabe besonders durch die perspektivierte Wahl der verwendeten Begriffe: ‚Verpflichten möchten‘, ‚Leistungen übernehmen‘ passen als semantische Konzepte eigentlich nicht zu dem, was hier denotiert wird, nämlich dass für den Kindergartenbau nötige Arbeiten (Fachingenieursarbeiten) nicht einzeln in ein öffentliches Ausschreibungsverfahren kommen, sondern als Gesamtpaket an den Architekten vergeben werden, der die Aufträge an von ihm ausgesuchte Fachingenieure weiter vergibt.³⁷ Die Wahl des lexikalischen Registers ist hier ein Kategorisierungsmittel: Der Architekt wird zu einem sehr guten Architekten gemacht, und die Gemeinde kann froh sein, wenn sie es schafft, dass er den Generalplanvertrag unterschreibt.

Durch die euphemisierende Begrifflichkeit und den insgesamt hohen Formulierungsaufwand steht die Äußerung der zentralen Information unter Verdacht, den eigentlichen Inhaltskern verstecken zu wollen.

³⁷ Im weiteren Verlauf der Behandlung des Agendapunkts werden die Fachingenieursarbeiten aufgezählt. Es sind die vier Baubereiche Heizung/Sanitär, Elektro, Tragwerksplanung und Außenanlagenplanung, von denen der Architekt den letzten selbst übernimmt.

Der neuen Information folgt der Grund für die Bekanntgabe.³⁸ Frau Haberer wendet dafür ein Verfahren der Parallelisierung mit Kontrast an:

- 22 mir ham im letschde * gemeinderat * äh beschlosse
 23 dass mæ die baurechtliche * genehmigung ei.holet
 24 und umgehnd ausschreibet- *
 25 mir henn aber ** formell quasi den archit^hekde nicht weider
 26 beauftragt↓ *1,4*

In der ersten TCU referiert sie den aktuellen Stand der Beschlusslage des Gemeinderats in Bezug zum geplanten Neubau (22–24). An die Äußerung mit der Beschlusslage bindet Frau Haberer die zweite TCU, in der sie formuliert, was die Beschlüsse nicht enthalten (25–26). Die Konnexion wird durch die syndetisierende Wiederholung von ‚wir haben‘ erreicht. Den Kontrast und eine inhaltlich adversative Relation – eigentlich eine Zwar-aber-Relation mit nicht realisiertem ‚zwar‘ – zwischen den TCUs stellt das Bindewort ‚aber‘ und die Negationspartikel ‚nicht‘ her.

Nach dem Aufbau der Konnexion macht Frau Haberer eine Pause (*mir henn aber ***), nach der die Äußerungsmodalität der vorgängigen Hintergrundsbeschreibung – nämlich die Äußerungsmodalität der genauen und direkten Referenzierung – völlig abbricht, und die Bedeutung verschlüsselt erscheint. Auf der Grundlage des etablierten adversativen Bezugs zur voranstehenden Äußerung und des Bezugs zum vorher geäußerten Inhaltskern der Bekanntgabe kann die Bedeutung nur inferiert werden. *Formell quasi* ersetzt das vorgängige *beschlosse* zur Referenzierung auf die Beschlusslage. Nicht beschlossen ist, dass der Architekt *weider beauftragt* ist, was durch den Bezug zur Kerninformation der Bekanntgabe erschließbar ist und ersetzbar wäre durch andere Konzeptformulierungen für ‚Generalplanvertrag zur Übernahme der Gesamtleistungen‘.

3.5 Das Problem: Die amtliche Darstellung des Unamtlichen

In der Formulierung von Frau Haberer, *formell quasi den archit^hekde nicht weider beauftragt*↓ zu haben, erscheint der Grund für die Bekanntgabe ähnlich problemlos wie in der Begründung *weil es so deutlich in re sitzung no nie gsagt worre isch*. Die Bekanntgabe wird gemacht, weil etwas ‚formell‘ nicht gemacht wurde (aber informell?) bzw. weil ‚es so deutlich noch nie gesagt worden‘ ist (aber leise?); das Problem ist allerdings, dass durch deutliches Sagen Informelles nicht unbedingt formell wird. Gemäß dem normalen institutionellen Ablaufmuster, basierend auf allgemein demokratischen Normen, muss in Fällen wie dem vorliegenden, wenn eine Ent-

³⁸ Der Grund für die Bekanntgabe wird rückwirkend als solcher angezeigt. Frau Haberer stellt (in 27) durch ‚deswegen‘ eine Kausalrelation her zwischen dem Grund und der folgenden Formulierung des Zwecks bzw. der Qualität ihres Beitrags.

scheidung die Gemeinschaft bzw. deren Kasse betrifft, gemeinschaftlich entschieden werden, d.h. hier von den Gemeinderäten als Mandatsträger. Die Entscheidung, die fälligen Fachingenieursarbeiten am Kindergartenbau nicht einzeln auszuschreiben, sondern dem Architekten zu übertragen, bedarf eines Beschlusses und kann nicht durch eine Bekanntgabe ersetzt werden. Dass Frau Haberer dieses Problem gegenwärtig ist, zeigt sich in der Ausgestaltung des Beitrags.

Auf das Problem reagiert Frau Haberer mit der Koordination zweier übergeordneter Orientierungen beim Bearbeiten der Aufgabe. Am deutlichsten wird die Doppelorientierung am Ende, bei der *formulation* ihrer Aktivität „Bekanntgabe“, bei der der Konflikt der Orientierungen gipfelt und sich in der Kombination zweier, eigentlich widersprüchlicher *formulations* niederschlägt.

- 27 deswege hier oifach zur kenntnis oder **
28 um die frage ob da was dēgegesteht dass mir ebe
29 den architⁿekt uli bäcker * als generalplaner *
30 hier beauftraget^v *
31 über die gesamte leischdung^v **

Die Kombination der widersächlichen Konzeptformulierungen zeigt also genau das, was Frau Haberer in ihrem ganzen Beitrag macht, nämlich verbinden, was nicht zueinander passt. Es ist einerseits die Orientierung auf den spezifischen Auftrag, den sie als hohe Verwaltungsangestellte bekommen hat, nämlich *zur kenntnis* zu geben, und zwar *oifach*, also mit angezeigter Problemlosigkeit. Andererseits ist es die Orientierung auf den normativen institutionellen Relevanzrahmen, die zum Aushandlungsangebot (*um die frage ob ...*) führt, und mit der das ‚zur Kenntnis geben‘ problematisch wird.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe „Bekanntgabe“ ist erkennbar, dass sich Frau Haberer die Anforderung stellt, das Problematische als unproblematisch anzuzeigen. Dafür setzt sie verschiedene sprachliche Ressourcen und Verfahren ein: Variation beim Dialekt-Standardformgebrauch und bei der Wahl des lexikalischen Registers, die Handhabung des Anzeigens von Handlungsträgerschaft, bspw. durch agenslose Formulierungen, Referenzen auf die gemeinsame Wissensgrundlage, zugeschnittene Konzeptionsformulierungen der Gründe, die das eigentlich in der Bekanntgabe bearbeitete Legitimationsproblem weniger offen legen als verdecken,³⁹ oder direkte Qualifizierung (*oifach*). Das Ironische ist, dass

³⁹ Die Konzeption der Begründung ‚weil es so deutlich noch nie gesagt worden ist‘ wird im Nachlaufkontext von BM (Verwaltungschef) ebenfalls, sogar dreimal als Begründung angeführt, einmal wörtlich sehr ähnlich wie von Frau Haberer formuliert: *deshalb heut * oifach sie die information nomol an sie- * weil mē des bisher so deitlich * no it gsagt k^het hantⁿ^v*, und zweimal dargeboten innerhalb eines nicht-narrativen Zitats: *mir hand jetz bloss * diē architek^deveträge * do: k^habt zum underschreibe **no ha=mē gfrōgt ha=mē***

die Bearbeitung dieser Anforderung Strukturen generiert, die gerade auf die Problemhaftigkeit hinweisen, besonders durch die hypertrophe, delay-artige Prätextstruktur mit den manifesten Spuren des membershipings, das spezifische Verhältnis der Standard-Dialekt-Kodierung zu den widerstreitenden Orientierungen oder die Kontaminationen an der Oberfläche durch die konfligierenden Orientierungen, die nicht bloß lokale Formulierungsprobleme anzeigen, sondern die systematische Bearbeitung der von ihr wahrgenommenen kommunikativen Anforderungen.

3.6 Strukturvorgaben und Professionalität

Beteiligtenkonzepte von Professionalität sind handlungsinhärent – sie stecken im gemeinsam, interaktiv konstituierten Handeln und sind durch dessen Art und Weise analytisch rekonstruierbar. Hinweise auf mögliche Professionalitätskonzepte ergeben sich im Fall des Gemeinderats (bzw. institutioneller Interaktion generell) durch den Umgang der Beteiligten mit den institutionell vorgegeben Ordnungsstrukturen. Ein wesentliches Ordnungsprinzip der Interaktion im Gemeinderat ist der Floor, der von den Beteiligten in unterschiedlicher Weise benutzt werden kann.

Der Floor-Beitrag von Frau Haberer zeigt Hinweise auf die indirekte Beteiligung Anderer bei seiner Konstitution. Der Konflikt zwischen den von ihr wahrgenommenen kommunikativen Anforderungen liegt in der Unvereinbarkeit ihrer spezifischen Aufgabe mit den institutionellen Konventionen, allgemeinen Abläufen und demokratischen Prinzipien begründet, die sie als allen potenziellen Rezipienten gegenwärtig unterstellen muss. Dadurch, dass sie die übergeordneten Relevanzrahmen, Wissen bzw. Interpretationsmöglichkeiten „der Anderen“ in die Gestaltung ihres Beitrags einbezieht und *in-situ* bei der Äußerungskonstitution mit Anforderungen ihrer politischen Aufgabe „Bekanntgabe“ abgleicht und koordiniert, redet sie sich in den Kompromiss, der weder aufgabengemäß noch normgemäß ist.

Der Kompromiss zwischen Bekanntgabe und Aushandlungsangebot am Ende ihres Beitrags emergiert durch Zugzwänge, unter die sie ihre Bearbeitungsstruktur durch die Orientierung auf schwer vermittelbare unterschiedliche Relevanzen und Rezipienten selber setzt. Zur Emergenz des

*des einlich im gemeinderat so beschlossè beziehungsweise informie"rt↓** ja↓.*

Und ein zweites Mal beim Abschluss der Behandlung: *weil wie wie=s d=frau haberer gsagt hot- * mir hant so feschtgstellt dass mæ des einlich so nie hattη nɔ ha=mæ gsagt des mach=mæ heit glei↓.* In der inszenierenden Darstellung des Zitats wird ein Kategorisierungspotenzial des Begründungskonzepts deutlicher: Die Bekanntgabe wird gemacht, weil (die Verwaltung gemerkt hat, dass) ohne sie ein Legitimitätsproblem bestünde („was nicht deutlich gesagt worden ist, wird jetzt deutlich gesagt“). Die Verwaltung ist also eine um korrekte Abläufe bemühte Verwaltung. Siehe zum Gebrauch nicht-narrativer Zitate Couper-Kuhlen (2006).

explizierten Einbezugs des „demokratischen Modells“ am Ende trägt ein Konsistenzzwang entscheidend bei, der sich durch einen textemanenten und textimmanenten Bezug aufbaut: Es ist einerseits die generelle Unvereinbarkeit zwischen der institutionellen Funktion einer Bekanntgabe und der konkreten Funktion, die die Aufgabe „Bekanntgabe“ von Frau Haberer hat, nämlich einen Beschluss zu ersetzen; und es ist andererseits der immanente Bezug zur Ausformulierung der Kerninformation, nämlich ‚dass die Verwaltung ... möchte‘ (18–19), was nach der „Logik“ der institutionellen Abläufe einen Verwaltungsvorschlag darstellt und erwartbar macht, dass der Vorschlag der Verwaltung im Gemeinderat entschieden und zur Beschlussfassung gebracht wird. Das emergierende Aushandlungsangebot am Ende stellt sicher, dass ein Kommunikat nicht implikativ generiert wird, das zur Gattung Bekanntgabe besser passt als der „Verwaltungswunsch“, nämlich dass die Entscheidung ohne die Gemeinderäte schon getroffen worden ist.

Das Analysebeispiel zeigt, dass ein interaktives Konstitutionsprinzip auch für komplexe, vermeintlich monologische Floor-Beiträge gelten kann: Kommunikative Ordnung wird auf einer Zug-um-Zug-Basis von den Beteiligten gemeinsam hergestellt. Innerhalb des Rahmens eines Rederecht schützenden Floors können Relevanzen anderer Teilnehmer in Formen von rezipientenorientierten Zuschnitten auf die Äußerungskonstitution einwirken.⁴⁰ Allerdings wird Frau Haberer bei der versuchten Vermittlung eigentlich inkompatibler Relevanzen und Orientierungen nicht durch die direkte Beteiligung der anderen Anwesenden entlastet. Das Beispiel der emergierenden Struktur von Frau Haberers Beitrag zeigt, dass sich das Recht auf die „ungestörte“ Beitragsbeendigung im Falle von Orientierungsirritationen und selbstauferlegten Zugzwängen bei der inkrementellen Produktion umkehren kann in die Pflicht der Sprecherin zur Beendigung ihres Beitrags.

Die Strukturvorgabe des geschützten Floors kann freilich anders gebraucht werden, nämlich orientiert auf eine Konzeption, die sich an (vorher selbst) definierte Relevanzvorgaben und „Scripte“ hält, um die Kontrolle bei der Äußerungskonstitution zu behalten.⁴¹ An der Kontrolle der Bearbeitungsstruktur eines Floor-Beitrags zeigen sich Unterschiede zwischen den Professionalisierungsgrundlagen und -konzepten der Teilnehmer. Frau Haberers Kontrollverlust, konkret die konfligierenden Orientierungen weisen auf inhärente, ebenfalls konfligierende Konzeptionen von Profes-

⁴⁰ Mit der auf reiner Tonaufnahme gestützten Analyse werden leider non-vokalische Kommunikate bzw. generell Ausdrucksmittel visuell basierter Ebenen des multimodalen Kommunizierens nicht erfasst, in denen die Beteiligten ihre Relevanzen anzeigen und auf die Formulierung der Sprechenden direkt Einfluss nehmen können.

⁴¹ Beispielsweise gelangt der Verwaltungschef (BM), der nach Frau Haberers Bekanntgabe die Bekanntgabe in einem sehr langen Beitrag begründet (fast 2 Minuten Sprechzeit), nicht zur Integration des Aushandlungsangebots.

sionalität hin: Eine zeigt sich an der Orientierung an der realpolitischen Aufgabe, die andere an der Orientierung an den „offiziellen“ institutionell-demokratischen Normvorgaben, die im Beispiel zudem einer alltagsweltlich-moralischen Orientierung entspricht.

3.7 Diskussion

In der Struktur von Frau Haberers Beitrag reproduziert sich die situative Anforderung, die sie bei der Behandlung ihrer Aufgabe wahrnimmt. Die prozedural relevante Anforderung an Frau Haberer, zwei Orientierungen zu koordinieren, ist unterstellbarerweise kein Einzelfall im Gemeinderat. Die Orientierungen geraten im Analysebeispiel bei der Verwaltungsangestellten in Konflikt und werden salient, da ihre professionelle Kernkompetenz und ihr Darstellungsrepertoire als Bauamtsleiterin im Gemeinderat eher im Bereich des technischen Expertenreferats als im symbolisch-politischen Handlungsbereich routinisiert zur Geltung kommt. Beim Vollzug der für sie ungewöhnlichen, im Vollzug als heikel definierten Aufgabe greift sie nicht auf verfestigte, vorhandene Lösungsmuster zurück, sondern baut ihre Lösung inkrementell bzw. spontan auf (im Sinne von Luckmanns Unterscheidung zwischen spontanen und an Gattungsmustern orientierten kommunikativen Vorgängen, Luckmann 1986). Frau Haberers manifeste Probleme beim spontanen Lösungsversuch verweisen darauf, dass es auch für symbolisch-politische Performanzaufgaben konventionalisierte Formen und etablierte prozedurale Orientierungsmuster gibt, die den glatten, professionellen Vollzug der im Handlungsfeld angelegten und definierten Aufgaben erleichtern.

Das Problem von Frau Haberer, die amtliche Darstellung des Unamtlichen und ihre konkreten Handlungsorientierungen beim Versuch der Lösung des Problems weisen darauf hin, dass es zwei mögliche Ordnungsstrukturen des Handelns im kommunalpolitischen Professionsfeld gibt, nämlich einerseits die formale Ordnungsstruktur mit den „offiziellen“, institutionell-demokratischen Normvorgaben und Abläufen, und andererseits die „gelebte“ Ordnungsstruktur, also das, was faktisch gemacht wird, um institutionelle Ziele zu erreichen – möglicherweise auch, wenn das aufgrund „realpolitischer Konstellationen und Zwänge“ (wie beispielsweise durch Zeitdruck beim Bau eines zweigruppigen Kindergartens) gegen die formale Ordnungsstruktur verstößt. Das Fallbeispiel zeigt zudem, dass es schwierig sein kann, die an der gelebten, realpolitischen Ordnung orientierten Handlungen darzustellen. Frau Haberers konfligierende Lösung legt die Vermutung nahe, dass die Beteiligten beim Ausbalancieren der beiden Ordnungsstrukturen bei der Arbeit an der Darstellung der Arbeit des Gemeinderats in den öffentlichen Sitzungen das produzieren, was

„das Politische“ als *identifying detail* der Interaktionen im kommunalpolitischen Professionsfeld ist.

4 Transkriptionszeichen

*	kurze Pause (bis max. ½ Sekunde)
**	etwas längere Pause (bis max. 1 Sekunde)
3,5	längere Pause mit Zeitangabe in Sekunden
=	Verschleifung (Elision) bes. bei klitischen Verbindungen
↑	steigende Intonation (äußerungsfinal)
↓	fallende Intonation (äußerungsfinal)
-	schwebende Intonation
"	auffällige Betonung, meistens Satzakkzent
:	auffällige Dehnung

5 Literatur

- Alvarez-Cáccamo, Celso (1990): Rethinking conversational code-switching: Codes, speech varieties, and contextualization. In: Hall, Kira/Koenig, Jean-Pierre/Meacham, Michael/Reinman, Sondra/Sutton, Laurel A. (Hg.): *Proceedings of the 16. Annual Meeting of the Berkeley Linguistics Society. General Session and Parasession on the Legacy of Grice*. Berkeley: Berkeley Linguistics Society, 3–16.
- Boden, Deirdre/Zimmerman, Don H. (Hg.) (1991): *Talk and Social Structure: Studies in Ethnomethodology and Conversation Analysis*. Cambridge: Polity Press.
- Couper-Kuhlen, Elizabeth (2006): Assessing and accounting. In: Holt, Elizabeth/Clift, Rebecca (Hg.): *Reporting Talk: Reported Speech in Interaction*. Cambridge: Cambridge University Press, 81–119.
- Dieckmann, Walther (1981): Inszenierte Kommunikation. Zur symbolischen Funktion kommunikativer Verfahren in (politisch-)institutionellen Prozessen. In: Dieckmann, Walther (Hg.): *Politische Sprache – politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe*. Heidelberg: Winter, 255–279.
- Drew, Paul/Heritage, John (1992a): Analyzing talk at work: an introduction. In: Drew, Paul/Heritage, John (Hg.), 3–65.
- Drew, Paul/Heritage, John (Hg.) (1992b): *Talk at Work: Interaction in Institutional Settings*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Garfinkel, Harold/Sacks, Harvey (1970): On formal structures of practical actions. In: Mc Kinney, John C./Tiryakian, Eduard A. (Hg.): *Theoretical Sociology*. New York: Appleton-Century-Crofts, 337–366.

- Goffman, Erving (1981): Footing. In: Goffman, Erving (Hg.): *Forms of Talk*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 124–159.
- Goodwin, Charles (1981): *Conversational Organization: Interaction between Speakers and Hearers*. New York: Academic Press.
- Goodwin, Charles/Goodwin, Marjorie Harness (2004): Participation. In: Duranti, Alessandro (Hg.): *A Companion to Linguistic Anthropology*. Oxford: Basil Blackwell, 222–244.
- Günthner, Susanne/Knoblach, Hubert (1994): “Forms are the food of faith.” Gattungen als Muster kommunikativen Handelns. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 4, 693–723.
- Heritage, John (2004): Conversation analysis and institutional talk. In: Fitch, Kristine L./Sanders, Robert E. (Hg.): *Handbook of Language and Social Interaction*. Mahwah, NJ: Erlbaum, 103–146.
- Heritage, John/Greatbatch, David (1991): On the institutional character of institutional talk: the case of news interviews. In: Boden, Deirdre/Zimmerman, Don H. (Hg.), 93–137.
- Iedema, Rick (2003): *Discourses of Post-bureaucratic Organization*. Amsterdam: Benjamins.
- Irvine, Judith T. (1979): Formality and informality in communicative events. In: *American Anthropologist* 81, 773–790.
- Jefferson, Gail (1972): Side sequences. In: Sudnow, David (Hg.): *Studies in Interaction*. New York: The Free Press, 294–338.
- Kallmeyer, Werner (1982): Aspekte der Analyse verbaler Interaktion – Zwischenbilanz eines Forschungsprogramms. Unveröffentlichter Text. Mannheim.
- Kallmeyer, Werner (1985): Handlungskonstitution im Gespräch. Dupont und sein Experte führen ein Beratungsgespräch. In: Güllich, Elisabeth/Kotschi, Thomas (1985) (Hg.): *Grammatik, Konversation, Interaktion. Beiträge zum Romanistentag. Akten des 19. Linguistischen Kolloquiums Vechta 1983*. Band 2. Tübingen: Niemeyer, 81–122.
- Kallmeyer, Werner (1996): Einleitung. In: Kallmeyer, Werner (Hg.): *Gesprächsrhetorik*. Tübingen: Narr, 7–19.
- Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1976): Konversationsanalyse. In: *Studium Linguistik* 1, 1–28.
- Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1977): Zur Konstitution von kommunikativen Schemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegener, Dirk (Hg.): *Gesprächsanalysen*. Hamburg: Buske, 159–274.
- Knöbl, Ralf (2006): Zur interaktionsstrukturellen Fundiertheit von Sprachvariation. In: *Deutsche Sprache* 1–2, 61–76.
- Knöbl, Ralf (i.V.): Sprachvariation in einer schwäbischen Kleinstadt. Varietäten im Diskurs. Dissertationsprojekt Universität Mannheim.
- Kühn, Peter (1995): *Mehrfachadressierung. Untersuchungen zur adressatenspezifischen Polyvalenz sprachlichen Handelns*. Tübingen: Niemeyer.
- Levinson, Stephen C. (1992): Activity types and language. In: Drew, Paul/Heritage, John (Hg.), 66–101.
- Luckmann, Benita (1970): *Politik in einer deutschen Kleinstadt*. Stuttgart: Enke.

- Luckmann, Thomas (1986): Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens: Kommunikative Gattungen. In: Neidhardt, Friedhelm/Lepsius, Rainer M./Weiss, Johannes (Hg.): *Kultur und Gesellschaft. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 27*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 191–211.
- Luckmann, Thomas (1987): Kanon und Konversation. In: Assman, Aleida/Assman, Jan (Hg.): *Kanon und Zensur*. München: Fink, 38–46.
- Lyons, John (1980): *Semantik*. München: Beck.
- Müller, Andreas (2006): *Sprache und Arbeit. Aspekte einer Ethnographie der Unternehmenskommunikation*. Tübingen: Narr.
- Sacks, Harvey/Schegloff, Emanuel A./Jefferson, Geil (1974): A simplest systematics for the organization of turn taking for conversation. *Studies in the organization of conversational interaction*. In: *Language* 50 (4), 696–735.
- Schegloff, Emanuel A. (1987): Analyzing single episodes of interaction: an exercise in conversation analysis. In: *Social Psychology Quarterly* 50, 101–114.
- Schegloff, Emanuel A. (1991): Reflections on talk and social structure. In: Boden, Deirdre/Zimmerman, Don H. (Hg.), 44–71.
- Turner, Roy (1972): Some formal properties of therapy talk. In: Sudnow, David (Hg.): *Studies in Social Interaction*. New York: The Free Press, 367–396.
- Wilson, Thomas P. (1991): Social structure and the sequential organization of interaction. In: Boden, Deirdre/Zimmerman, Don H. (Hg.), 22–43.

